

Schwierigkeiten wird erreichen lassen. Dies dürfte um so notwendiger sein, als die Schwierigkeiten, die sich aus der Wirtschaftskrise ergeben, die viel größeren sind und nur durch engste Zusammenarbeit aller Kreise des Buchhandels überwunden oder wenigstens nach Möglichkeit gemildert werden können.

Leipzig, den 15. Januar 1932.

Der Gesamtvorstand

des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig

Dr. Friedrich Oldenbourg	Heinrich Boysen	Dr. Hellmuth von Hase	Albert Diederich
Paul Ritschmann	Friedrich Alt	Dr. Gustav Kilpper	Ernst Reinhardt

Der Vorstand des Deutschen Verlegervereins

Walther Jäh	Herbert Hoffmann	Dr. Hanns Sell
Rudolf Georgi	Dr. Herbert Bed	Arthur Sellier jun.

Der Vorstand der Deutschen Buchhändlergilde

Paul Ritschmann	Albert Diederich	Friedrich Reinede	Friedrich Alt
Hans Langewiesche	Waldemar Heldt	Wilhelm Messerschmidt	

Bekanntmachung.

Betr.: Notverordnung.

Die in Teil I Kapitel I der vierten Notverordnung des Reichspräsidenten vom 8. Dezember 1931 vorgesehenen Termine sind außerordentlich kurz anberaumt. Dem Sortiment ist es infolgedessen nicht möglich gewesen, die ihm aus § 4b und 4d der Buchhändlerischen Verkehrsordnung zustehenden Entschädigungsansprüche, soweit solche nicht durch die vorstehende Bekanntmachung ausgeschlossen sind, rechtzeitig anzumelden.

Auf Grund von § 21e der Satzung verlängern wir deshalb die in § 4e der buchhändlerischen Verkehrsordnung für Ansprüche aus Preisenkungen und Preisaufhebungen vorgesehene Anmeldefrist bis zum 15. April 1932.

Leipzig, den 15. Januar 1932.

Der Gesamtvorstand

des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig

Dr. Friedrich Oldenbourg	Heinrich Boysen	Dr. Hellmuth von Hase	Albert Diederich
Paul Ritschmann	Friedrich Alt	Dr. Gustav Kilpper	Ernst Reinhardt.

Bekanntmachung.

Betr.: Verkehr mit Österreich.

Zwischen Vertretern des österreichischen Buchhandels und dem unterzeichneten Vorstand haben eingehende Verhandlungen über die Schwierigkeiten stattgefunden, die sich aus den Auswirkungen der vierten Notverordnung des Reichspräsidenten vom 8. Dezember 1931 einerseits und insbesondere aus der österreichischen Devisengesetzgebung andererseits für den österreichischen Buchhandel ergeben haben. Dabei mußte festgestellt werden, daß zurzeit eine rasche Überwindung der für den Zahlungsverkehr bestehenden Schwierigkeiten durch Maßnahmen der buchhändlerischen Organisationen leider unmöglich ist und daß nach wie vor in Verhandlungen mit der Reichsbank, der österreichischen Nationalbank und anderen Stellen ein Ausweg gesucht werden muß. Bis dieser gefunden ist, bitten wir unsere Mitglieder dringend, den Überweisungsschwierigkeiten, soweit es in ihren Kräften steht, Rechnung zu tragen.

Leipzig, den 15. Januar 1932.

Der Gesamtvorstand

des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig

Dr. Friedrich Oldenbourg, Erster Vorsteher.